

Wahlprüfsteine 2026

- 1. Die Landesforstanstalt bewirtschaftet den Landeswald und ist als Einheitsforstverwaltung zur Erfüllung der Funktion als untere Forstbehörde beauftragt. Für die Behördenfunktion und die anderen Gemeinwohlleistungen erhält die Landesforst Haushaltsmittel.**

Frage: Welche Bedeutung hat für Ihre Partei die Einheitsforstverwaltung und die Daseinsvorsorge?

Welche neuen Leistungen sind für Ihre Partei perspektivisch angestrebt?

Für unsere Partei hat die Einheitsforstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Bedeutung. Sie steht für eine verlässliche, fachlich starke und flächendeckende Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben im Wald. Gerade weil der Wald ökologische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Funktionen zugleich erfüllt, braucht es eine integrierte Struktur, die diese unterschiedlichen Anforderungen zusammenführt und im Sinne des Gemeinwohls ausbalanciert.

Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Sie schützt und entwickelt den Landeswald, sichert Erholungs- und Naturerfahrungsräume, unterstützt Klimaschutz und Biodiversität, übernimmt Verantwortung in der Waldpädagogik und trägt zur Bildung für nachhaltige Entwicklung bei. Diese Aufgaben sind nicht allein wirtschaftlich zu bewerten. Sie dienen den Menschen im Land, dem Naturhaushalt und der Zukunftsfähigkeit unserer Regionen.

Deshalb wollen wir die öffentliche Unterstützung der Landesforstanstalt auch künftig fortführen. Die Aufgaben, die ihr im übertragenen Wirkungskreis gesetzlich zugewiesen sind, müssen weiterhin verlässlich finanziert werden. Nur so können die Beschäftigten der Landesforst ihre verantwortungsvolle Arbeit dauerhaft, fachgerecht und im Interesse des Gemeinwohls erfüllen.

Perspektivisch soll das Leistungsspektrum der Landesforstanstalt schrittweise weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei der Aufbau klimaangepasster Dauerwälder, der beschleunigte Waldumbau, der Schutz und die Wiedervernässung von Waldmooren, die stärkere Nutzung der Ökosystemleistungen des Waldes sowie Angebote im Bereich Erholung, Gesundheit, Waldpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auch die touristische und gesundheitsfördernde Nutzung des Waldes kann künftig eine größere Rolle spielen.

Mit der von der Landesforst verwalteten Waldstiftung Mecklenburg-Vorpommern wollen wir außerdem mehr Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich aktiv für den Wald einzubringen. Ob beim Klimaschutz, beim Naturerleben, in Bildungsprojekten oder zur Stärkung des Zusammenhalts im ländlichen Raum: Die Waldstiftung kann neue Formen der Beteiligung eröffnen und die Verbindung zwischen Menschen und Wald weiter stärken.

2. Die Waldmehrung ist wichtiger Bestandteil der Forstpolitik des Landes.

Frage: In welchem Umfang wird Ihre Partei die begonnene Waldmehrung fortsetzen und sind auch Anreize für die Aufforstung von nicht öffentlich-rechtlichem Offenland vorgesehen?

Die SPD wird die begonnene Waldmehrung konsequent fortsetzen. Unser Land gehört weiterhin zu den waldärmeren Flächenländern in Deutschland. Mehr Wald ist deshalb ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Biodiversität, zum Wasserrückhalt, zur Erholung und zur Stärkung ländlicher Räume.

Wir knüpfen dabei an die Aufforstungsoffensive des Landes und die Initiative „Unser Wald in MV“ an. Der eingeschlagene Weg soll verlässlich weitergeführt werden: mit neuen, klimaangepassten Misch- und Dauerwäldern, mit standortgerechten Baumarten und mit einer fachlich guten Begleitung durch die Landesforstanstalt. Ziel bleibt, die Waldfläche in Mecklenburg-Vorpommern schrittweise zu erhöhen und die bereits vorgesehenen Waldmehrungsziele umzusetzen.

Aber natürlich ist klar, dass die Waldmehrung nicht pauschal und nicht gegen die Menschen im ländlichen Raum erfolgen soll. Offenland ist nicht automatisch freie Fläche. Es kann landwirtschaftlich genutzt werden, für Betriebe wirtschaftlich wichtig sein oder selbst einen hohen Wert für Natur- und Artenschutz haben. Deshalb muss bei jeder Aufforstung sorgfältig geprüft werden, welche Flächen geeignet sind. Wertvolles Grünland, geschützte Offenlandbiotope, artenreiche Lebensräume und für die Landwirtschaft besonders wichtige Flächen dürfen nicht leichtfertig in Anspruch genommen werden.

Bei der Waldmehrung setzen wir darauf, dass sie freiwillig, standortgerecht, naturnah und gemeinsam mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutz und Landesforst erfolgt. Besonders geeignet sind Flächen, auf denen neuer Wald einen klaren Mehrwert für Klima, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Biotopverbund oder Erholung schafft, etwa ertragsschwächere Standorte, erosionsgefährdete Flächen oder Flächen, die sich sinnvoll mit Waldmoorschutz, Gewässerentwicklung oder Ausgleichsmaßnahmen verbinden lassen.

Auch nicht öffentlich-rechtliches Offenland soll einbezogen werden können. Das kann aber nur über attraktive und verlässliche Anreize gelingen. Wir wollen daher Fördermöglichkeiten für freiwillige Erstaufforstungen erhalten, weiterentwickeln und möglichst unbürokratisch ausgestalten. Dazu gehören Zuschüsse für Pflanzung, Wildschutz und Kulturpflege, eine gute Beratung durch die Forstbehörden, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren sowie verlässliche Hilfen in der Anwuchs- und Sicherungsphase.

Perspektivisch wollen wir außerdem prüfen, wie Ökosystemleistungen neuer Wälder stärker honoriert werden können. Wer auf geeigneten Flächen neuen Wald schafft, leistet einen Beitrag für Klimaschutz, Artenvielfalt, Wasserrückhalt, Bodenschutz und Erholung. Diese Leistungen müssen stärker sichtbar gemacht und dort, wo es möglich ist, auch finanziell anerkannt werden. Ergänzend können Flächentausch, langfristige Pachtmodelle, Kooperationen mit Stiftungen, freiwillige Kompensationsmaßnahmen und Bürgerbeteiligungsmodelle wie Waldaktien oder Pflanzaktionen wichtige Bausteine sein.

Waldmehrung ist eine gemeinsame Zukunftsaufgabe für den ländlichen Raum.

3. Wald ist mehr als Waldbau, Holz, Naturschutz und Jagd.

Frage: Welche Bedeutung misst Ihre Partei den Gesundheitswirkungen und Bildungsfunktion des Waldes bei und wie können diese Bereiche im Land der Seen und der Wälder ausgebaut werden?

Im Regierungsprogramm wird der Wald ausdrücklich als „Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum“ beschrieben. Genannt werden zudem 25 Prozent Waldfläche, 77 Prozent gesunde Bäume sowie Aufforstung und Waldumbau hin zu klimaresilienten Laub- und Mischwäldern. Die SPD misst den Gesundheitswirkungen und der Bildungsfunktion des Waldes daher eine hohe Bedeutung bei – gerade auch für Kinder und Jugendliche.

Ausgebaut werden sollten diese Bereiche durch die enge Verbindung von Gesundheit, Bildung und nachhaltiger Entwicklung. Kitas und Schulen sollen Wälder, Natur- und Nationalparke sowie Biosphärenreservate, Schulgärten, Klimagärten und andere grüne Lernorte stärker nutzen können. Dort erleben Kinder und Jugendliche ökologische Zusammenhänge, Artenvielfalt, Klimaanpassung und verantwortliches Handeln unmittelbar in ihrer Lebenswelt. Der in dieser Legislatur verabschiedete BNE-Masterplan bietet dafür eine gute Grundlage: Er verankert Gesundheitsbildung, Natur- und Umweltbildung sowie außerschulische Lernorte systematisch in der Bildungsarbeit.

Mit Blick auf den Ausbau von Ganztagschulen wollen wir Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen, Forst, Naturparks, Umweltbildungsstätten, Gesundheitsakteuren, Kommunen und Tourismus erleichtern. Denkbar sind Waldtage, Wald-Kitas und Naturpark-Kitas, regelmäßige Unterrichtsmodule im Wald, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, barrierearme Wald- und Gesundheitsangebote sowie eine bessere digitale Übersicht über außerschulische Lernorte. So kann Mecklenburg-Vorpommern seine besondere Stärke als Land der Seen und Wälder nutzen: für gesunde Menschen, starke Bildungsbiografien und einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Natur.

Das gilt ergänzend nicht nur für den Wald, sondern ebenso für Seen und Gewässer. Sie sind Orte der Erholung, Bewegung und Teilhabe. Angeln, Baden, Schwimmen oder Ruhe auf dem Wasser zu genießen, stärkt Lebensqualität und Gesundheit – besonders für ältere Menschen, Familien, Kinder und Menschen mit Einschränkungen. Mehr Zugang zur Natur darf dabei nicht zulasten des Umwelt- und Gewässerschutzes gehen. Unser Ziel ist ein verantwortungsvoller Ausgleich zwischen Nutzung und Schutz, wie er auch im novellierten Wassergesetz angelegt ist.

4. Wald und Energie

Frage: Wie beurteilt Ihre Partei die Nutzung des Waldes für die Erzeugung erneuerbarer Energien und zwar insbesondere zur Frage von Waldumwandlungen für PV-Anlagen und Windkraftanlagen?

PV-Freiflächenanlagen im Wald sehen wir forstfachlich und ökologisch kritisch und sie spielen im Gegensatz zur Freiflächennutzung auf landwirtschaftlichen Flächen kaum eine Rolle. Sie

verbrauchen eine enorme Fläche. Um die gleiche Menge Strom wie eine Windkraftanlage zu produzieren, würde ein Vielfaches an Waldfläche benötigt. Daher lehnen wir eine Waldumwandlung zur Nutzung von Freiflächen-PV ab. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ausreichend adäquate Flächen für die Solargewinnung.

Bei Windenergieanlagen im Wald haben wir seit Februar 2023 einen Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land, um den Ausbau erneuerbarer Energien mit Natur- und Artenschutz zu verbinden. Wir wollen die Windenergienutzung in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben auch bis an den Wald heran sowie auf geeigneten kleineren Waldflächen ermöglichen. In Betracht kommen Waldflächen mit geringer oder mittlerer Bedeutung nach der Waldfunktionenbewertung, soweit keine Ausschlussgründe wie zusammenhängende Waldgebiete ab 500 Hektar, Waldkompensationspools, raumrelevante Ersatzaufforstungsflächen oder Belange des Natur- und Artenschutzes entgegenstehen. Ungeachtet dessen werden wir die Erfahrungen anderer Bundesländer mit weitergehenden Regelungen zur Windenergienutzung im Wald sorgfältig auswerten.

5. Eine offene Frage

Frage: Was will Ihre Partei darüber hinaus walddpolitisch auf den Weg bringen?

Auch zukünftig werden wir unsere walddpolitischen Ziele an der Erhaltung und Mehrung des Waldes ausrichten. Dazu gehören weiterhin der Dauerwald, die Klimaanpassung und die Stärkung des Waldes als wichtige CO₂-Senke für den Klimaschutz. Wir wollen gerade im Zusammenhang mit dem in der achten Legislatur verabschiedeten Masterplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ walddpädagogische Angebote für Kindertagesstätten und Schulen weiter ausbauen und den Wald als außerschulischen Lernort stärken. Mit der Umsetzung der Ganztagsbetreuung entstehen hierzu neue Möglichkeiten für Kooperationen mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Darüber hinaus werden wir uns für die Nutzung des Waldes als Therapieraum einsetzen, wie z. B. schon erfolgreich mit den Kur- und Heilwäldern praktiziert. Auch der Schutz und die Wiederherstellung von Waldmooren bleiben für uns wichtige Anliegen.